

**Anzeige des vorübergehenden Betriebs eines Gaststättengewerbes nach § 6 HGastG
Veranstaltungen des Vereins**

Angaben zur Person (Name, Vorname und Anschrift des Vorsitzenden)	
Name, Vorname	
Anschrift	
Angaben zum Verein	
Name	
Anschrift	
Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb	
Ort der Veranstaltung (Anschrift)	
Anlass der Veranstaltung	Veranstaltungszeitraum (Uhrzeit)
Zu verabreichende Speisen	
Zu verabreichende Getränke	
Erwartete Besucheranzahl	
Datum	Unterschrift des Anzeigenden

Info: Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Betriebs bei der Gemeindeverwaltung Groß-Rohrheim unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.

Anzeige eingegangen am (von der Behörde auszufüllen)	
Datum	Unterschrift des Sachbearbeiters

Bitte beachten Sie, dass mit dem Absenden Ihrer Daten Ihre personenbezogenen Daten erfasst und verarbeitet werden. Mit Absenden Ihrer Daten erklären Sie sich damit einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden, um Ihre Kontaktanfrage zu bearbeiten. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Bereich „Datenschutzerklärung“.